

Baer-Kommentar, Dezember 2011

Schuldgefühle und Werte

Auf unserem Kompetenztag zu „Schuldgefühlen und innerer Frieden“ im Oktober in Meerbusch sprachen und diskutierten wir mit den Teilnehmenden viel über Schuldgefühle, die Menschen erfüllen, ohne dass diese Gefühle auf realer Schuld beruhen. Wir redeten auch über die Schuld, die Menschen auf sich geladen haben, ohne dass sie Schuldgefühle empfinden. Und über Menschen, die Schuld zu verantworten haben und sich schuldig fühlen.

Durch die intensiven und anregenden Diskussionen reichte die Zeit nicht mehr, auf die Bedeutung gesellschaftlicher Werte für die Bewertung, was schuldhaftes Handeln ist und was nicht, einzugehen. Da mir dieser Aspekt so wichtig ist, will ich ihn hier kurz nachreichen. Gleichzeitig hoffe ich, dass er auch unabhängig von diesem Zusammenhang Ihr Interesse trifft.

In frühesten Zeiten gab es weder Staat noch Gesetz. Da herrschte die Rache, meist die Blutrache: Auge um Auge, Zahn um Zahn (und meist noch einiges zusätzlich, was Menschen anderen an Verletzungen antun). Als die ersten Formen von Staaten aufkamen, erwarben sie zunehmend das Monopol für Gerechtigkeit. So ungerecht diese „Gerechtigkeit“ im Dienste der Machthaber oft war, so beinhaltete diese Entwicklung tendenziell doch eine Orientierung, was „erlaubt“ und was „schuldhaft“ war, und ein Zurücktreten von Willkür und dem alleinigen Recht des Stärkeren.

Oft war die Macht und die Deutungsgewalt der Herrschenden mit religiösen Einrichtungen verbunden. Priester und Kirchen verkündeten die Gebote, nach denen unterschieden wurde, was schuldhaftes Handeln war und was nicht. Ausnahmen im Interesse der Machthaber bestätigten nur die Regel. Gesetz und gesellschaftliche Normen waren im Wesentlichen eins. Das gilt heute noch für alle totalitären Gesellschaften, nur dass die Kirchen teilweise durch politische Parteien ersetzt wurden, die Ideologien vorgaben. Im Nationalsozialismus, in kommunistischen Regimes, in fundamentalistischen Staaten sind die Gesetze und die Justiz abhängiger „Arm“ der Partei oder werden von „Revolutionsräten“ u. Ä. überwacht.

In den bürgerlichen und zunehmend offeneren Gesellschaften vollzog und vollzieht sich eine andere Entwicklung. Es gibt auf der einen Seite das Gesetz, das festlegt, was schuldhaftes Verhalten ist und was nicht. Doch das ist nicht in jeder Frage identisch mit dem, was die meisten Menschen für schuldhaft halten und was nicht. Diese Deutungshoheit darüber gehört nicht mehr allein dem Staat, sondern ist zumindest umstritten. Presse, Fernsehen und andere Medien beteiligen sich ebenso an diesem Streit wie andere gesellschaftliche Kräfte.

Nehmen wir als Beispiel die sexuelle Gewalt. Vergewaltigung und andere sexuelle Gewalt ist schon seit langem in Deutschland verboten (außer bis vor einigen Jahren in der Ehe). Doch vor 20 Jahren wurde sie oft als Kavaliersdelikt gar nicht oder mit Bewährungsstrafen bestraft. Die Gesetze blieben gleich oder änderten sich bis heute nur wenig. Was sich geändert hat, ist die gesellschaftliche Bewertung sexueller Gewalt. Dadurch werden die Strafen stärker angewandt (obwohl sie meiner Meinung nach im Gesetz und vor allem in der Anwendung immer noch oft skandalös niedrig sind), ist die gesamte gesellschaftliche Haltung in dieser Hinsicht anders geworden. Dieser Trend hat immer noch nicht alle Bereiche erfasst und ist in mancher Hinsicht ungenügend. Doch die Tendenz ist sichtbar.

Offenbar sind die Gesetze nur ein Aspekt der Bewertung, was schuldhaft ist und was nicht. Für die Gesellschaft wie die deutsche reicht das nicht. Es braucht darüber hinaus ein Wertesystem, das in der Gesellschaft diskutiert und „erarbeitet“ wird. Manchen Menschen reichen die Werte von Religionsgemeinschaften oder Subkulturen wie Fanclubs eines Fußballvereins. Die Suche nach Werten geht jedoch darüber hinaus. Viele Menschen wollen Orientierung. Keine vorgegebene und dogmatische, sondern eine, der sie sich freiwillig anschließen können, eine Wertegemeinschaft, eine wertebezogene Wahlheimat. Ausdruck dieser Sehnsucht können die Wünsche nach „Stellungnahmen“ des Bundespräsidenten ebenso sein wie die Erfolge von Büchern, die Werte verbreiten.

Was heißt das? Wir Therapeut/innen sind in der Praxis immer wieder damit konfrontiert, was Schuld ist und was nicht. Wir hören und spüren, dass als Kriterium die gesetzliche Strafbarkeit nicht ausreicht. Ein Kind emotional in Stich zu lassen, ist nicht strafbar. Aber schuldhaft. Das Jugendamt greift in der Regel erst ein, wenn das „Kindeswohl gefährdet“ ist, was rechtlich definiert ist (z. B. bei Verwahrlosung). Doch wo fängt emotionale Verwahrlosung an? Was bedeutet es, ein Kind ins Leere gehen zu lassen oder es zu erniedrigen? Wo beginnt Schuld?

Viele Menschen brauchen für die Beantwortung dieser Fragen Unterstützung und dies ist eine gesellschaftliche Aufgabe. Wir brauchen eine gesellschaftlich Debatte über Werte wie Würde, Zwischenmenschlichkeit und Solidarität. Wir brauchen eine gesellschaftliche Verurteilung der vier großen Monster der Entwürdigung: Gewalt, Leere, Beschämung und Erniedrigung. Wenn es eine solche Debatte gibt, können die Menschen sich zuordnen und ihre eigene Meinung finden und vertreten.

Die Konsequenz für mich? Mischen wir uns ein. Beteiligen wir uns an dieser Debatte. Therapie ist Arbeit mit Einzelnen. Sie erfordert aber auch öffentliches Positionieren.